



VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

HAFTPFLICHTSCHADEN

Sie, Ihr Partner oder Ihr Kind haben jemanden geschädigt? Wir sind für Sie da!



Machen Sie Fotos, bevor Sie etwas verändern:

- › Fotos des **gesamten Schadens** sowie Übersichtsaufnahmen der Schadenörtlichkeit und der Unfallsituation.
- › Aufnahmen **aller Beschädigungen** und der gesamten beschädigten Sache/n (Übersicht und Detail).
- › Aufnahmen der **konkreten Schadenursache**.



Melden Sie den Schaden schnellstmöglich – sofern noch nicht geschehen:

- › Wenn akut Sofortmaßnahmen durch uns erforderlich sind, rufen Sie bitte bei der **SchadenSoforthilfe 0800 6236 6236 (International +49 89 6236 6236)** an.
- › Ansonsten melden Sie den Schaden bitte online unter **vkb.de/schaden-melden**.
- › Gerne können Sie sich auch an Ihren **Vertriebspartner** wenden.



Wichtig ist die Beantwortung folgender Fragen:

- › Was ist passiert?
- › Wie? Durch welche Handlung? Gegebenenfalls Skizze beifügen.
- › Wer hat den Schaden verursacht?
- › In welchem Verhältnis steht der Verursacher zu Ihnen?
- › Geburtsdatum des Verursachers?
- › Wann (Datum und Uhrzeit)?
- › Wo?
- › Sind weitere Verursacher beteiligt?
- › Sind Besonderheiten zu beachten (Unklarheiten, Vorschäden, o.Ä.)?

› Bitte teilen Sie uns außerdem folgende Informationen mit:

- Kontaktdaten aller beteiligten Personen (Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail).
- Schadenfotos und gegebenenfalls vorliegende Forderungen.
- Bei Schäden an fremden Fahrzeugen, teilen Sie uns bitte das Kennzeichen und die Fahrzeugidentifikationsnummer mit (diese finden Sie im Fahrzeugschein oder unten an der Windschutzscheibe).



Der Schaden ist gemeldet – wie geht es weiter und was benötigen wir noch von Ihnen?

- › Schicken Sie uns die Fotos, Angaben und Unterlagen am besten online an **schaden@vkb.de** mit Angabe der Schaden- oder Versicherungsnummer.
- › Wir kontaktieren die geschädigte/n Person/en und **kümmern uns um alles!**
- › Sofern Versicherungsschutz und Haftung gegeben sind, erfolgt die Erstattung an die geschädigte/n Person/en. Diese erhält den **Zeitwert**. Die Differenz zwischen Zeit- und Neuwert hat die geschädigte Person zu tragen, da diese für eine gebrauchte Sache eine neue erhält.
- › Falls Sie nicht für den Schaden haften, wehren wir die Ansprüche gegenüber der/den geschädigten Person/en ab.



Haben Sie noch Fragen?

- › Dann rufen Sie gerne bei der **SchadenSoforthilfe 0800 6236 6236 (International +49 89 6236 6236)** an.
- › Gerne können Sie sich auch an Ihren **Vertriebspartner** wenden.

**Wir wünschen Ihnen alles Gute!
Sollte dennoch einmal etwas passieren, sind wir für Sie da.**

*Ihre
Versicherungskammer Bayern*



Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie im Schadenfall verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Soweit zumutbar, haben Sie uns auch fristgerecht Belege vorzulegen. Wird gegen diese Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend dem Verschuldensgrad ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Unsere Leistungspflicht bleibt auch insoweit bestehen, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.